

Medienmitteilung**Resultate der ersten Kundenumfrage der BSABB**

**Basel, 16. Juni 2016 - Im Herbst 2015 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) erstmals seit ihrer Errichtung eine flächendeckende Kundenumfrage durchgeführt. Der Rücklauf lag bei 28% und der Tenor der Antworten war positiv, der BSABB wurde in fachlicher Hinsicht ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Befragung machte aber auch Verbesserungspotential sichtbar, so wird die BSABB in Zukunft Abläufe und Fristen präziser kommunizieren. Es ist geplant, die Kundenumfrage periodisch zu wiederholen.**

Der Fragebogen der ersten Kundenbefragung wurde zusammen mit dem Statistischen Amt Basel-Stadt entwickelt; die Auswertung wurde in der Folge durch dieses durchgeführt. Befragt wurden alle 1'390 Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen unter Aufsicht der BSABB. Die Kundenumfrage zeigt bei einem guten Rücklauf von 28% der befragten Institutionen ein insgesamt erfreuliches Bild. Von 392 ausgewerteten Rückmeldungen entfielen 69% auf klassische Stiftungen, 25% auf Vorsorgeeinrichtungen und 6% auf Wohlfahrtsstiftungen.

Der BSABB wird in fachlicher Hinsicht und im Umgang mit ihrer Kundschaft ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt. So wurden etwa die mündlichen Reaktionszeiten und die erteilten Fachauskünfte positiv beurteilt. Verbesserungspotential wurde bei der Dauer der schriftlichen Prüfbefunde moniert, zu einzelnen Bemerkungen gaben auch die Gebühren Anlass. Die BSABB wird die beanstandeten Punkte im Auge behalten, Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und das eruierte Verbesserungspotential konsequent umsetzen.

In Bezug auf die Gebühren ist davon auszugehen, dass die Gebührensenkung, die per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt worden ist, ihre Auswirkung für diese Kundenumfrage noch nicht entfaltet haben dürfte. In Bezug auf die schriftlichen Durchlaufzeiten ist zu beachten, dass eine gewisse Verzögerung aufgrund der periodenverschobenen Einreichung systemimmanent ist und auch bleibt. Die Prüfung der Berichterstattungen, die per 30. Juni eingereicht werden, erfolgt nach einer Risikotriage. Gemäss Leistungsauftrag ist die Prüfung innert maximal 15 Monate durchzuführen. Die problematischen Fälle werden in erster Priorität behandelt. Verkürzt könnte gesagt werden, dass die Dauer ab Einreichung der vollständigen Unterlagen bis zum Prüfbefund ein Indiz dafür darstellt, ob es sich bei der geprüften Institution um einen Fall mit erheblichem Handlungsbedarf handelt (kurze Rückmeldedauer) oder um eine unproblematische Institution mit wenigen oder gar keinen Bemerkungen (lange Rückmeldedauer).

Die detaillierten Ergebnisse der Kundenumfrage werden in einer separaten Publikation zusammengestellt und stehen der interessierten Öffentlichkeit auf der Website der BSABB ([www.bsabb.ch](http://www.bsabb.ch)) zur Verfügung. Die BSABB wird die Kundenumfrage periodisch wiederholen.

**BSABB**BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

---

Ansprechpersonen:

Herr Prof. Dr. iur. F. Uhlmann, Präsident des Verwaltungsrates der BSABB,

Tel. 061/279'70'00

Frau Dr. iur. Christina Ruggli, Geschäftsleiterin der BSABB, Tel. 061/205'49'51

**BSABB**

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die auf dem Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den beiden Kantonen beruht und ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 aufgenommen hat.

Die BSABB wacht sowohl bei den Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wie auch bei den klassischen Stiftungen darüber, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus führt sie die gesetzlich vorgesehenen, öffentlichen Register und erteilt Auskünfte an beaufsichtigte Stiftungen, Fachpersonen sowie Bürgerinnen und Bürger.